

ANTI- KORRUPTIONS- POLICY

EINFÜHRUNG

Der **HELLA Verhaltenskodex** legt das Verbot von Korruption konzernweit klar fest. HELLA betrachtet jegliche korruptive Handlung im Umgang mit Dritten, sowohl mit öffentlichen Amtsträgern als auch mit Unternehmen des privaten Sektors, als äußerst schwerwiegend. HELLA toleriert keine Korruption. Transparente und korrekte Geschäftspraktiken sind zwingend und immer möglich.

Diese Anti-Korruptions-Policy bekräftigt diesen Grundsatz mit dem Ziel, alle Führungskräfte und Mitarbeiter von HELLA weltweit in die Lage zu versetzen:

- **sich mit den Grundprinzipien der Korruptionsprävention vertraut machen.**
- **sich Korruptionsversuchen zu widersetzen, indem ihnen konkrete Beispiele für risikoreiche Situationen aufzeigt und sie an das regelkonforme Verhalten erinnert werden.**
- **sich, den HELLA Konzern und seine Tochtergesellschaften vor dem Risiko von Haftstrafen und Geldbußen zu schützen und unsere Reputation und Integrität zu schützen.**

Jeder Verstoß gegen diese Policy kann schwerwiegende rechtliche und finanzielle Folgen haben und den Ruf von HELLA nachhaltig schädigen. Jeder Verstoß gegen diese Policy kann auch disziplinarische Maßnahmen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsvertrags, und eine straf- bzw. zivilrechtliche Haftung des Mitarbeiters nach sich ziehen.

Diese Anti-Korruptions-Policy gilt für alle Mitarbeiter von HELLA Gesellschaften, deren Anteile – direkt oder indirekt – zu 100 % der HELLA GmbH & Co. KGaA (HKG) gehören oder die von der HKG allein kontrolliert werden.

HELLA zählt darauf, dass jeder Mitarbeiter und – in Anbetracht ihrer Vorbildfunktion insbesondere auch – jede Führungskraft die Grundsätze und Regeln dieser Policy beachtet. Zusätzlich zu dieser Antikorruptions-Policy gibt es begleitende Richtlinien zur Anwendung der Policy (HELLA Antikorruptionsrichtlinien). Alle HELLA Mitarbeiter sind angehalten, auch diese Richtlinien zu beachten.

Diese Policy legt die Grundregeln dessen fest, was zulässig und was verboten ist. Sie bietet nicht für alle Situationen eine konkrete Hilfestellung. Verwenden Sie Ihr Urteilsvermögen und Ihren gesunden Menschenverstand, um die Grundsätze dem Wortlaut und dem Sinn & Zweck nach zu befolgen. Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten an und kontaktieren Sie im Zweifelsfall Ihren Compliance Officer.

INHALT

I. Was ist Korruption?.....	04
II. Was sind risikoreiche Situationen?.....	07
1. Geschenke und Einladungen	
2. Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments)	
3. Wohltätige Spenden & Sponsoring	
4. Interessenkonflikte	
5. Geschäftspartnerprüfung	
a. Einsatz von Vermittlern	
b. M&A Projekte, Minderheitsbeteiligungen oder strategische Partnerschaften	
6. Zuwendungen an politische Parteien	
III. Was Sie bei Bedenken tun sollten?	14
IV. Was sind die Sanktionen im Falle eines Verstoßes?.....	16

I. WAS IST KORRUPTION?



I - WAS IST KORRUPTION?

HELLA hat keine Toleranz gegenüber Korruption – dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor.

KORRUPTION ist definiert als eine Handlung, bei der eine Person – auf eigene Initiative oder nach Aufforderung – ein Geschenk, ein Versprechen, einen Vorteil oder etwas von Wert anbietet oder gewährt (**Bestechung**):

- » gegenüber einem Amtsträger oder einer Person, die eine Funktion im privaten Sektor innehat, damit diese Person eine Handlung, die direkt oder indirekt mit ihrer Funktion zusammenhängt, ausführt, behindert oder unterlässt.
- » gegenüber jeglicher Person, damit sie ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss nutzt, um von einem Amtsträger oder einer Person, die eine Funktion im privaten Sektor innehat, einen Arbeitsplatz, einen Vertrag oder eine andere vorteilhafte Entscheidung zu erhalten.

Der Begriff "Amtsträger" bezieht sich auf eine Person, die ein öffentliches Amt innehat oder eine Funktion im öffentlichen Dienst¹ oder ein Wahlmandat ausübt.

Korruption kann **aktiv** oder **passiv** sein:

- » Sie gilt als aktiv, wenn die (korrumpierende) Person eine Bestechung anbietet, auch wenn sie nicht auf ihre Initiative hin erfolgt.

Beispiel:

"Ich werde Ihnen die geforderten € 100 in bar / als Geschenkgutschein geben, damit Sie mit meinem Fall vorankommen."

- » Sie gilt als passiv, wenn die (korrumpierte) Person eine Bestechung fordert oder annimmt.

Beispiel:

"Ich kann Ihren Fall vorantreiben, wenn Sie mir € 100 in bar / als Geschenkkarte geben."

Der Bestechende (aktive Korruption) ist derjenige, der € 100 in bar / als Geschenkgutschein übergibt, und der Bestochene (passive Korruption) ist derjenige, der die € 100 erhält und den Fall vorantreibt.

¹ Dazu gehört insbesondere (aber nicht nur) jede Person, die:

- eine Position in einer Behörde, Verwaltungsstelle oder sonstigen nationalen, regionalen oder lokalen Einrichtung innehat oder für eine internationale öffentliche Organisation arbeitet;
- die für staatliche oder staatlich kontrollierte Unternehmen arbeitet; und / oder
- obwohl in einem Unternehmen des Privatsektors angestellt, eine öffentliche Funktion für Behörden wahrnimmt.

I - WAS IST KORRUPTION?

Korruption kann direkt oder indirekt sein. Man spricht von indirekter Bestechung, wenn die Bestechungsgelder von einem Dritten gezahlt werden, der im Namen des Unternehmens handelt.

Korruption – im weiten Sinne – ist in all ihren Formen verboten, sei es aktive oder passive Korruption, sei es direkte oder indirekte Korruption.

Korruption kann verschiedene Formen annehmen und beinhaltet das Anbieten / Annehmen von:

- Geldwerten Vorteilen: Bargeld, Geschenkgutschein, Preisnachlass, usw.
- Persönlichen Vorteilen: Geschenke, Einladungen, unentgeltliche Dienstleistungen, erbrachte Leistungen, usw.

Bestechung kann auf verschiedene Arten versteckt werden, die mitunter komplex und schwer nachzuvollziehen sind, zum Beispiel:

- » *“Es wäre zu riskant für mich, die 5.000 Euro, die Sie mir für die Unterzeichnung anbieten, direkt anzunehmen. Ich würde es also vorziehen, dass Sie einen Vermittler beauftragen (natürlich einen meiner Freunde), bei dem Sie eine “technische Studie” in Auftrag geben, für die Sie 5.000 Euro bezahlen.”*
- » *“Geben Sie mir 10 % Ihrer Marge, und ich Sorge dafür, dass Sie mit Ihrem Preisangebot den Zuschlag erhalten. Da ich der Leiter des Beschaffungsausschusses für Logistik bin, habe ich die Möglichkeit, den Frachtlieferanten auszuwählen. Ich werde Ihnen meine private Bankverbindung an Ihre private E-Mail-Adresse übermitteln.”*

Um sicherzustellen, dass die Geschäfte von HELLA nicht mit Korruption verbunden sind, müssen die folgenden verbindlichen Grundsätze stets beachtet werden.

Transparenz: Alle Geschäftshandlungen müssen transparent (intern und gegenüber dem Geschäftspartner) durchgeführt werden.

Dokumentation: Alle Geschäftshandlungen sind schriftlich zu dokumentieren (insbesondere erbrachte Leistungen und geleistete Zahlungen). Dies erfordert eine wahrheitsgemäße, vollständige und zeitnahe interne Dokumentation.

Barzahlungsverbot: Zahlungen dürfen niemals in bar erfolgen. Sie müssen immer per Banküberweisung erfolgen. Stellen Sie sicher, dass das Konto des Zahlungsempfängers nicht bei einer sog. Offshore Bank (d.h. Bank mit Sitz in einer Steueroase) geführt wird.

Interessenstrennung: HELLA Mitarbeiter dürfen Geschäftsbeziehungen nicht zu ihrem eigenen Vorteil, dem Vorteil ihrer Familie oder dem Vorteil eines Dritten nutzen.

II. WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?



II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

1. Geschenke und Einladungen

Grundsätzlich ist das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Einladungen (z. B. zu Essen, Geschäfts-, Sport- oder anderen Unterhaltungsveranstaltungen) zulässig, solange diese:

- einen angemessenen Wert haben (und daher im Rahmen der zulässigen Wertgrenzen liegen),
- im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen und
- ohne die Erwartung eines unangemessenen Vorteils im Gegenzug erfolgen.

Hier sind einige Beispiele für **angemessene** Verhaltensweisen:

- » *“Ich muss unsere Richtlinie für Geschenke und Einladungen einhalten und sicherstellen, dass die angebotenen / angenommenen Geschenke und Einladungen immer innerhalb der Grenzen des Angemessenen und Akzeptablen bleiben.”*
- » *“Als Zeichen der Wertschätzung für den Besuch unseres Unternehmens schenke ich meinem Geschäftspartner eine Schachtel Schokolade (im Wert von 25 €).”*
- » *“Ich muss sicherstellen, dass meine Geschäftspartner mit unserer Richtlinie für Geschenke und Einladungen vertraut sind. Genauso muss ich die Richtlinien für Geschenke und Einladungen meiner Geschäftspartner kennen.”*
- » *“Wenn ich weiß, dass die Regeln für Geschenke und Einladungen meines Geschäftspartners nur Geschenke im Wert von maximal 50 € zulassen, halte ich mich an diese Regeln und beschränke den Wert des Geschenks, das ich überreichen möchte.”*
- » *“Bei Zweifeln über den Wert eines Geschenks oder einer Einladung kontaktiere ich meinen Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation.”*

Hier sind einige Beispiele für **verbotene** Verhaltensweisen:

- » *“Es gibt ein 3-Sterne-Restaurant, das ich noch nicht ausprobieren konnte. Laden Sie mich zu einem Essen dort ein. Das könnte mich davon überzeugen, Ihre neuen Produkte zu kaufen.”*
- » *“Ich plane eine Familienreise nach Las Vegas. Können Sie mir bei der Suche nach einem Hotel und einer Unterkunft behilflich sein und sich um die “Organisation” meiner Reise kümmern? Die aktuelle Ausschreibung des Projekts, an dem Sie gerade teilnehmen, hat die Entscheidungsphase erreicht. Ich werde Sie für Ihre Hilfe in dieser Phase wohlwollend unterstützen.”*
- » *“Bitte nehmen Sie diese Schachtel Kaviar als ein Geschenk für das Neujahrsfest. Ich habe sie zu einem sehr günstigen Preis bekommen, und zwar für nur 1.000 €/Gramm. Übrigens, vielen Dank für den Zuschlag für das letzte Projekt! Ohne Ihre Hilfe hätten wir es nicht geschafft.”*

Seien Sie bitte äußerst vorsichtig bei jeglichen Geschenken und Einladungen an Amtsträger: hier gelten sehr strenge Vorschriften.

Bitte beachten Sie hierzu unsere **Richtlinie über Geschenke und Einladungen (COD-COR-003**, verfügbar im HELLA Intranet / NormMaster).

Mitarbeiter müssen das Anbieten / Annehmen von Geschenken oder Einladungen ablehnen, wenn diese nicht im Einklang mit dieser **Richtlinie für Geschenke und Einladungen (COD-COR-003)** stehen.

Hinsichtlich der Erstattung individueller Ausgaben für Geschenke und Einladungen beachten Sie bitte die **HELLA Reiserichtlinie (HN10005**, verfügbar im HELLA Intranet / NormMaster).

II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

2. Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments)

Bei Beschleunigungszahlungen handelt es sich um kleine Beträge oder Geschenke an Amtsträger um eine Verwaltungsformalität / -routine zu beschleunigen, auf die HELLA einen Rechtsanspruch haben könnte.

Beschleunigungszahlungen sind bei HELLA verboten, auch wenn sie in dem betreffenden Land rechtmäßig sind oder geduldet werden. Mitarbeiter, die zu solchen Zahlungen aufgefordert werden, müssen diese Anfragen ablehnen.

Sie können in Ausnahmesituationen genehmigt werden, insbesondere wenn die Sicherheit und / oder die körperliche Unversehrtheit eines HELLA-Mitarbeiters gefährdet ist. In solchen Fällen muss die Geschäftsführung oder die Compliance-Organisation so schnell wie möglich informiert werden.

Hier sind einige Beispiele für **angemessene** Verhaltensweisen:

- » *“Wenn ich mit einer Aufforderung einer Beschleunigungszahlung konfrontiert werde, muss ich meinen Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation kontaktieren, bevor ich der Aufforderung nachkomme.”*
- » *“Wenn ich die Möglichkeit erhalte, gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr einen Verwaltungsvorgang (auf der Grundlage eines offiziellen Gebührenkatalogs der Behörde) zu beschleunigen, muss ich die entsprechenden Unterlagen (z. B. einen ordnungsgemäßen Rechnungsbeleg) aufbewahren, um sicherzustellen, dass der Vorgang ordnungsgemäß bei HELLA verbucht wird.”*

Hier sind einige Beispiele für **verbotene** Verhaltensweisen:

- » *“Ihr Visum würde gegen Zahlung von 50 Euro schneller ausgestellt werden.”*
- » *“Ich habe neben Ihrem Antrag so viele weitere Anträge auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung auf meinem Schreibtisch. Ich mag übrigens französischen Champagner sehr gerne.”*
- » *“Ihr Warenpaletten stecken beim Zoll fest. Ich kenne jemanden, der helfen könnte, aber er bittet darum, eine Ihrer Paletten für diesen „Dienst“ behalten zu dürfen.“*

II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

3. Wohltätige Spenden und Sponsoring

Wohltätige Spenden und Sponsoring sind grundsätzlich zulässig. Bevor HELLA jedoch einen solchen Beitrag leistet, gilt es sicherzustellen, dass die empfangende Einrichtung (einschließlich deren Geschäftsleitung und Begünstigten / wirtschaftlich Berechtigten) vertrauenswürdig und seriös ist.

Spenden für wohltätige Zwecke sind verboten, auch wenn das von der Einrichtung verfolgte Ziel legitim ist, wenn sie als Gegenleistung für die Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils oder in sonstiger Weise unangemessen erfolgen oder sie einen solchen Anschein erwecken könnten.

In jedem Fall darf eine Spende oder ein Sponsoring niemals in bar oder auf Konten gezahlt werden, die auf den Namen von Einzelpersonen lauten.

Hier sind einige Beispiele für **angemessene** Verhaltensweisen:

- » *“Ich sollte vorzugsweise weltweit renommierten Organisationen spenden bzw. solche sponsorn.”*
- » *“Wohltätige Spenden und Sponsoring sollten genau und transparent erfasst und dokumentiert werden.”*

Hier sind einige Beispiele für **verbotene** Verhaltensweisen:

- » *“Könnten Sie – als Dankeschön für den Vertragsabschluss – eine Spende an den Tierwohlverein leisten? Ich kenne diesen sehr gut; er wird von einem Freund geführt, der sich bei mir bedanken wird.”*
- » *“Damit wir Ihre Produkte kaufen, müssen Sie die von uns organisierte interne Sportveranstaltung sponsern. Sie sind genauso sportbegeistert wie wir, nicht wahr?”*

Bitte beachten Sie hierzu unsere **Richtlinie für Spenden und Sponsoring** (COD-COR-004, verfügbar im HELLA Intranet / NormMaster).

Mitarbeiter dürfen keine Sponsoringgeschäfte oder Spenden tätigen, wenn diese nicht mit den HELLA Regeln im Einklang stehen.

II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

4. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der Sie ein persönliches Interesse haben, das Ihre Handlungen in Ausübung Ihrer Funktion beeinflussen kann oder zumindest den Anschein der Beeinflussung erwecken kann. Das Interesse kann direkt oder indirekt sein und Sie oder Ihre nahen Angehörigen / Freunde betreffen. Dieses Interesse kann sehr unterschiedlich sein (finanziell, wirtschaftlich, beruflich, politisch, persönlich usw.).

Hier sind einige Beispiele für **angemessene** Verhaltensweisen:

- » *“Ich informiere meine Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation über jeden potenziellen direkten oder indirekten Interessenkonflikt und sehe von der Teilnahme an Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu damit verbundenen Themen ab.”*
- » *“Bei Zweifeln über einen möglichen Interessenkonflikt wende ich mich an meinen Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Compliance-Organisation.”*

Hier sind einige Beispiele für **verbotene** Verhaltensweisen:

- » *“Ich kaufe Ihre Produkte, wenn Sie dafür sorgen, dass HELLA mein Kind einstellt.”*
- » *“Bitte mieten Sie das Lagerhaus meiner Frau für die Produkte, die wir bei Ihnen kaufen. Ich werde einen Weg finden, dies in dem Kaufvertrag, den wir mit Ihnen abschließen werden, mehr als „auszugleichen.“*
- » *“Neben meiner Tätigkeit als Ingenieur bei HELLA arbeite ich als Freiberufler für einen Wettbewerber.”*

Bitte beachten Sie hierzu die (zukünftige) **Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten** (nach Freigabe im HELLA Intranet / NormMaster verfügbar).

II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

5. Geschäftspartnerprüfung

a. Einsatz von Vermittlern

Der Einsatz von Vermittlern wie Beratern, Vertretern, Lobbyisten, die mit der Unterstützung, Vermittlung, Verhandlung oder dem Abschluss von Geschäften, oder zur Erlangung von Genehmigungen, Lizenzen usw. beauftragt sind, birgt ein hohes Korruptionsrisiko, insbesondere in bestimmten Ländern.

Es ist daher wichtig, die Reputation und den Hintergrund der Vermittler durch eine Geschäftspartner Due Diligence zu überprüfen. In Abhängigkeit der Ergebnisse einer solchen Prüfung kann entschieden werden, keine Beziehungen zu diesem Vermittler aufzunehmen.

Die von den Vermittlern erbrachten Leistungen muss regelmäßig kontrolliert werden.

Bestimmte Anzeichen wie eine schlechte Reputation, mangelnde Transparenz, eine unverhältnismäßig hohe Vergütung des Vermittlers und die Forderung nach einer Barzahlung sollten vertiefter geprüft werden.

Bitte beachten Sie hierzu die (zukünftige) **Richtlinie zur Compliance Geschäftspartnerprüfung** (nach ihrer Freigabe im HELLA Intranet / Norm-Master verfügbar).

Hier sind einige Beispiele für **angemessene** Verhaltensweisen:

- » *“Ich muss dafür sorgen, dass die mit den Vermittlern abgeschlossenen Verträge Bestimmungen zur Korruptionsprävention und zur Möglichkeit der Beendigung der abgeschlossenen Verträge bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen enthalten.”*
- » *“Ich muss bei der Auswahl und Beauftragung von Vermittlern ein angemessenes Maß an Sorgfalt walten lassen.”*

Hier sind einige Beispiele für **verbotene** Verhaltensweisen:

- » *“Wenn Sie das Geschäft abschließen wollen, schlage ich vor, dass Sie zusätzlich 10.000 Dollar zahlen, damit wir auch den Papierkram erledigen können.”*
- » *“Für meine Vergütung als Vermittler bitte ich Sie, in bar zu zahlen oder das Geld auf das Konto meines Bruders in Panama zu überweisen.”*
- » *“HELLA beabsichtigt, ein Grundstück aus dem Besitz der örtlichen Gemeinde zu erwerben, um dort ein neues Werk zu errichten. Ein Immobilienmakler sagt mir, dass er den Verkauf über seine guten Verbindungen zur Gemeinde abwickelt, wenn ich ihm eine Provision in Höhe von 30 % des Transaktionswerts überweise.”*
- » *“Ich beabsichtige, einen Handelsvertreter zu beauftragen, der eine “Verwaltungsgebühr” von 10.000 Euro und eine zusätzliche Provision von 15 % für jeden unterzeichneten Vertrag verlangt. Der Handelsvertreter hat zwar keine Erfahrung im Automobilssektor, ist aber als jemand bekannt, der Dinge schnell und einfach erledigt.”*

II - WAS SIND RISIKOREICHE SITUATIONEN?

b. M&A-Projekte, Minderheitsbeteiligungen oder Strategische Partnerschaften

Wie bei dem Einsatz von Vermittlern sollten Sie bei bestimmten Arten von Transaktionen (z.B. Erwerb von Unternehmen oder Minderheitsbeteiligungen, Gründung von Joint Ventures oder strategischen Partnerschaften), sicherstellen, dass Sie die für die Ermittlung von Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion erforderliche Due-Diligence-Prüfung durchführen.

HELLA kann für die Handlungen seiner Partner im Zusammenhang mit solchen Transaktionen haften und im Rahmen von M&A-Transaktionen, soweit vertraglich vereinbart, auch für Korruptionshandlungen, die vor der Transaktion begangen wurden. Bei M&A Transaktionen sowie potenziellen strategischen Partnerschaften ist es daher unerlässlich, die Reputation und die Vorgeschichte der Zielunternehmen bzw. Partner eingehend zu prüfen.

Bitte beachten Sie hierzu die (zukünftige) **Richtlinie zur Compliance Geschäftspartnerprüfung** (nach ihrer Freigabe im HELLA Intranet / NormMaster verfügbar).

6. Politische Beiträge

Die Zahlung politischer Beiträge im Namen und im Auftrag von HELLA ist **verboten**.

III. WAS SIE BEI BEDENKEN TUN SOLLTEN?



III - WAS SIE BEI BEDENKEN TUN SOLLTEN?

Im Falle von Zweifeln oder Bedenken bezüglich eines möglichen Verstoßes oder der in der Policy behandelten Themen können sich HELLA Mitarbeiter an folgende Personen wenden:

- ihren Vorgesetzten, die Bereichs- oder Geschäftsleitung;
- die Personalabteilung; oder
- die Compliance-Organisation.

HELLA-Mitarbeiter können auch das Meldeportal **“tellUS!”** nutzen, um schwerwiegende Verstöße zu melden (<https://hella.whistleblownetwork.net/>).

Die Identität einer meldenden Person wird vertraulich behandelt.

Bitte beachten Sie hierzu unsere (zukünftige) **Speak Up-Richtlinie** (nach Freigabe im HELLA Intranet / NormMaster verfügbar).

IV. WAS SIND DIE SANKTIONEN IM FALLE EINES VERSTOSSES?



IV- WAS SIND DIE SANKTIONEN IM FALLE EINES VERSTOSSES?

Jeder Verstoß gegen diese Policy kann für HELLA schwerwiegende rechtliche, finanzielle und rufschädigende Folgen haben.

Ein Verstoß gegen diese Policy kann für den Mitarbeiter disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsvertrags nach sich ziehen - unbeschadet zivil- und strafrechtlicher Sanktionen, namentlich Haftstrafen und hohe Geldbußen.



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 - Lippstadt – Germany
www.hella.com